

04

Darmkrebsvorsorge

Persönliche Gesundheitsleistungen



DR. MED
ANNA MARIA
MALIK

Darmkrebsvorsorge

Das Vorsorgeprogramm gegen Darmkrebs richtet sich nach dem individuellen Darmkrebsrisiko. Davon abhängig ist, wann und wie häufig welche Untersuchung sinnvoll ist. Hierbei muss man zwischen Patienten mit einem erhöhten Risiko – z. B. durch familiäre Vorbelastung – und denen ohne erhöhtes Darmkrebsrisiko unterscheiden. Prinzipiell gilt: Bei erhöhtem Darmkrebsrisiko müssen Vorsorgeuntersuchungen schon im jüngeren Lebensalter begonnen werden.

Gespräch Die Untersuchung startet mit einem Gespräch – der sogenannten Anamnese. Sie werden zu Vorerkrankungen und Krankheiten von Familienmitgliedern sowie zu eventuellen Beschwerden befragt. Das Ziel und der Zweck des Darmkrebsfrüherkennungsprogramms wird Ihnen erklärt.

Untersuchungen

Abtasten des Abdomens und Abhören der Darmgeräusche in allen vier Quadranten

Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane

Enddarmaustastung zur Untersuchung der Prostata

Untersuchung örtlicher Lymphknoten

Darmspiegelung (Koloskopie) - Diese Untersuchung wird bei einem Gastroenterologen durchgeführt. Termine zur einer Koloskopie vereinbart gerne unser Praxis-Team.

Labor: Test auf verstecktes Blut im Stuhl (Okkultbluttest)

Beratung Wir informieren Sie ausführlich über die Ergebnisse der Untersuchung und erstellen ein individuelles Risikoprofil. Darüber hinaus werden Ihnen Tipps für eine gesunde Lebensweise gegeben. Bei Verdacht auf oder Diagnose einer Krankheit folgen weiterführende Untersuchungen oder eine entsprechende Behandlung.

Kosten: 45 €

Unter folgenden Voraussetzungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten.

Ab 50 Jahren:

- Beratung beim Arzt über die Inhalte des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms
- Frauen: jährlicher Test auf okkultes (nicht sichtbares) Blut im Stuhl
- Männer: wahlweise jährlicher Test auf okkultes Blut im Stuhl oder zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren

Ab 55 Jahren:

- wahlweise alle zwei Jahre Test auf okkultes Blut im Stuhl oder zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren

Alle Persönlichen Gesundheitsleistungen werden bar im Voraus bezahlt. Die Zahlung wird schriftlich quittiert.